


EJPD
Bundesamt für Polizei
Stab für internationale Entwicklung
und Krisenmanagement
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

1137

Bern, 27. Juni 2007 POM C



Abkommen zwischen der Schweiz und dem Europäischen Polizeiamt (Europol), Erweiterung des Mandats (Deliktsbereiche); Anhörungsverfahren / Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die mit Schreiben vom 15. Mai 2007 gewährte Möglichkeit, im Rahmen der rubrizierten Angelegenheit Stellung zu beziehen, dankt Ihnen der Regierungsrat bestens. Er möchte sich wie folgt zu der in Frage stehenden Mandatserweiterung äussern:

Das in Kraft stehende Mandat von Europol erstreckt sich auf 25 Deliktsbereiche. Gleichzeitig mit dem Abkommen wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet, welche eine Erweiterung des Mandats nach dessen Inkrafttreten vorsieht. Gewisse Deliktsbereiche sind im aktuellen Mandat nicht enthalten. Damit kann das aktuelle Mandat die sich bietenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit nicht vollumfänglich ausschöpfen, obwohl die Schweiz bei diversen dieser Deliktsbereiche (wie Entführungen, Kreditkartenbetrug, Produktpiraterie, illegaler Waffenhandel) ein erhebliches Interesse an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat. Das geltende, eingeschränkte Mandat schafft sodann gewisse operationelle Schwierigkeiten. So kann es insbesondere vorkommen, dass Meldungen von Informationen befreit werden müssen, da die Informationen nicht vom Mandat abgedeckt sind.

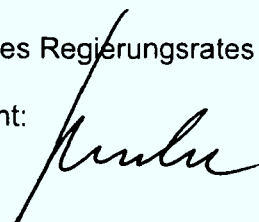
Gemäss dem erläuternden Bericht des EJPD zur Anhörung vom 15. Mai 2007 kann die Schweiz die zu erweiternden Deliktsbereiche unilateral bestimmen, wobei hierfür auf konkrete Straftatbestände des nationalen Rechts verwiesen wird. Dank diesem dynamischen Verweis können neue oder revidierte Straftatbestimmungen im nationalen Recht gemäss der definierten Deliktsliste ebenfalls Anwendung finden. Beim Spezialfall Geldwäscherei wird der Grundsatz bei der Mandatserweiterung beibehalten, wonach eine im Mandat enthaltene Vortat erforderlich ist. Wie bisher bildet das Bundesamt für Polizei die nationale Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Interpol.

Aus den vorstehenden Gründen erscheint es dem Regierungsrat richtig, von der Möglichkeit der Mandatserweiterung Gebrauch zu machen. Dadurch kann die Schweiz zukünftig vollumfänglich von den Informationen, Analysen und der Ermittlungsunterstützung durch Europol profitieren. Durch die Mandatserweiterung kann die Schweiz zudem ein weiteres Zeichen ihrer Kooperationsbereitschaft bei der internationalen Verbrechensbekämpfung setzen. Schwerwiegende Nachteile, welche aus der Erweiterung des Mandats resultieren könnten, sind keine ersichtlich. Die Mandatserweiterung des Abkommens mit Europol wird daher vom Regierungsrat begrüsst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Rüsch', written over the text 'Der Präsident:'.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Kägi', written below the text 'Der Staatsschreiber:'.